

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 15 (1882)
Heft: 28

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag.

Bern, den 15. Juli 1882.

Fünftehnter Jahrgang.

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70 franko durch die ganze Schweiz. — **Einrückungsgebühr:** Die zweispaltige Petitzelle oder deren Raum 20 Cts. — **Bestellungen:** Bei allen Postämtern, sowie bei der Expedition in Bern und der Redaktion in Thun.

Ein Pestalozzi-Denkmal.

Das Projekt, dem Reformator des Jugendunterrichts und Verfasser des ächt volkstümlichen Werkes „Lienhard und Gertrud“ ein Denkmal zu errichten, ist sicher sehr zeitgemäss und verdient allgemeine, tatsächliche Unterstützung. Aber was für ein Denkmal liegt im Plane? Will man ein totes von Stein? Denkt man an einen Marmorblock mit vergoldeter Inschrift, der, irgendwo aufgestellt, bald wenig mehr beachtet wird?

Dem Geiste und den Bestrebungen des edlen Pestalozzi entsprechender wäre die Gründung einer Erziehungsanstalt für arme Waisen oder solche Kinder, die von Seite der Eltern physisch-intellektuell und moralisch verwahrlost werden. Allein die Zahl der Kinder, die im Elternhause körperlich und geistig eine sehr verfehlte Erziehung erhalten, ist allzugross, als dass es möglich wäre, sie alle in solche Anstalten aufzunehmen, daher würde die Wohltat nur wenigen zu gut kommen. Auch gibt es nicht nur verdorbene, sondern glücklicherweise überall in unsern Landen noch gesittete, ordentliche Familien und ich halte es für viel zweckmässiger, die Pflegekinder in solchen Familien als in Anstalten unterzubringen, nicht bloss mit Rücksicht auf die Kosten, sondern ebenso sehr mit Rücksicht auf den Erfolg. Nur in ausnahmweisen Fällen mag die Aufnahme in Anstalten ratsamer sein.

Das passendste Denkmal besteht nach meinem Dafürhalten in dem ernsten, gemeinsamen Streben aller Menschenfreunde, aller derjenigen, denen das Wol der heranwachsenden und zukünftigen Generation am Herzen liegt, dass Erziehung und Unterricht der Jugend überhaupt dem Sinn und Geiste Pestalozzis entsprechend sich gestalten. Wenn es auch, wie gesagt, viele Familien gibt, in denen Redlichkeit, Ordnung und gute Sitte walten, so sieht es dagegen in sehr vielen andern zu Stadt und Land in dieser Beziehung ungemein traurig aus. Wie zur Zeit Pestalozzis ist gegenwärtig noch vielerorts die häusliche Erziehung der Reform bedürftig. Es ist bekannt, wie in vielen Familien nicht nur von Knechten und Mägden, sondern von den Vätern und Müttern selbst ohne Scham und ohne Scheu über Dinge geschwätzt wird, von denen die zarten Kinderseelen noch lange nichts wissen sollen; wie durch Fluchen, Schwören, Scheltungen, Schimpf und Spott über andere Leute das Heiligtum des kindlichen Gemüts frühe schon vergiftet und entheiligt wird. In solchen Familien wohnt der Feind, der den Samen des Unkrauts sät in das unschuldige Kinderherz, das Unkraut pflügt, welches später die edlere Saat der Schule und Kirche erstickt.

Dieser Feind ist nicht der Teufel, sondern der Geist der Roheit, der Unsitte in den Menschenherzen. Aus diesen Familien zieht der Feind in die Wirtshäuser und kehrt von da voller Wut wieder zurück; er fährt mit auf den Eisenbahnen; man bemerkt ihn auf der Gasse, bei Zusammenkünften und überall, wo er hinkommt, lässt er seine vergiftenden Pfeile fliegen. Wie mancher anfänglich gute Hausvater wird wie Lienhard hineingezogen zu Schnaps und Spiel, bis die eigene Lust an unzerreissbaren Ketten ihn hinführt, an diesen Ketten ihn gefangen hält, so dass er endlich, immer tiefer sinkend in dem Sumpfe sammt Weib und Kindern in Elend und Jammer zu Grunde geht. Wie mancher Jüngling, wie manche Tochter hätten die Zurechtweisung eines Arner nötig, weil sie ihren kleinen Verdienst entweder in sinnlichen Genüssen verbrauchen, oder wie die Hoffartsbet an glänzenden Flitter hängen, bis sie aus Leichtsin in gleicher Lage wie ihre armen, verlassenen Eltern sich befinden!

Da ist Hülfe notwendig und auch möglich. Man ziehe Pestalozzis eigenes Werk, „Lienhard und Gertrud“, aus der Vergessenheit heraus; man lasse dasselbe im Auszug, mit Weglassung der politischen Erörterungen, neu erscheinen; jede Oberklasse und jede ungeteilte Schule erhalte je ein Exemplar und die Schüler, denen man Bücher zum Lesen anvertrauen darf, bringen es auf bestimmte Zeit und unter der Bedingung zur Sorgfalt der Reihe nach auch zur „gefälligen Einsicht“ für die Eltern mit nach Hause! Eine neue Auflage dieses Werkes ist nach meiner Ansicht ein passenderes Denkmal als ein steinernes Monument. Es wurden in den Dreissigerjahren vom Erziehungsdepartement den Schulen des Kantons Bern mit andern Volksschriften, Zschokkes „Goldmachersdorf“ und dessen Schweizergeschichte, geschenkt. Ich erinnere mich noch ganz gut, mit welcher Freude ich als Schulknabe diese Bücher gelesen habe. Jetzt sind sie freilich selten mehr vorhanden. Die Ausführung meines oben angegebenen Wunsches kostet zwar Geld; allein umsonst lässt sich kein Denkmal errichten. Wenn die einsichtigen Menschenfreunde, die Verehrer Pestalozzis, Erziehungsbehörden und Gemeinden die Sache unterstützen, so sind die Mittel dazu schon zusammenzubringen.

Zur Veredlung des Familiengesprächs und der Sitten des Volks kann auch die Schule wesentlich beitragen durch einen Unterricht, der verstanden wird und zu Herzen geht. Gegen diesen Grundsatz hat die alte Schule noch lange nach Pestalozzis Tod sich schwer versündigt, nicht durch Schuld der Lehrer, sondern gezwungen durch die Macht der Verhältnisse. Das Hauptlehrmittel der alten Schule war nach Vorschrift der Kirchenordnung, promulgirt

von den „gnädigen Herren“, der Heidelberger-Katechismus. Das Buch enthält zwar viele schöne Gedanken, aber in einer allzudogmatischen Form. Dagegen enthält es auch Manches, das mit der reinen, ächten Christuslehre geradezu im Widerspruch steht. „Lasset die Kinder zu mir kommen; denn solcher ist das Reich Gottes!“ „Wenn ihr nicht werdet wie diess Kind, so werdet ihr nicht ins Reich Gottes kommen.“ „Wer eines dieser Kleinen ärgert, dem wäre besser, dass u. s. w.“ Das sind Aussprüche von Jesus Christus. Mit welcher Liebe und mit welchem Ernste mahnt unser aller Meister, des Kindes Unschuld rein zu bewahren. Der Heidelberger aber sagt, obschon für Erwachsene geschrieben, über die Jugenderziehung nichts. Nach seiner Dogmatik ist die Natur des Menschen durch den Abfall und Ungehorsam der ersten Eltern also vergiftet worden, dass er untüchtig ist zu jeglichem Guten und geneigt zu allem Bösen, und er kann nur durch den Geist Gottes wiedergeboren werden. So ist also eine sorgfältige Erziehung unnütz; da kann nur der Geist Gottes helfen. Geht die böse Saat auf, so haben das die ersten Eltern verschuldet; wer den Samen gesäet, kann die Hände — auch den Mund — in Unschuld waschen.

Denke man ferner an die Kinderquälerei, die mit dem Heidelberger getrieben wurde. Durch das rein mechanische Buchstabieren der Fragen, das mühevollen, sinnlose Lesen, das ebenso sinnlose Auswendiglernen, Aufsagen mit Furcht und Zittern, Vergessen und Wiederlernen desselben bis zum Austritt aus der Schule wurde das Denkvermögen abgestumpft, die Lernbegierde ertötet und das Gefühl für Religion aus dem Herzen getrieben.

(Fortsetzung folgt).

Konfirmationsunterricht und Schule

sind bekanntlich ein Thema, über das Geistliche und Lehrer nicht immer einig sind. Nicht weniger bekannt ist, dass die Schule seit langem die Verlegung des kirchlichen Religionsunterrichts ausser die Schulzeit vorschlug und wünschte, wogegen aber die Kirche sich lebhaft sträubte. Nun scheint der Gedanke nach und nach auch unter der Geistlichkeit Platz zu greifen und Anklang zu finden. Dafür spricht ein Artikel in Nr. 27 des „Volksblatt für die ref. Kirche der Schweiz“ über die „Schwierigkeit der Konfirmation“, dem wir folgende Stelle entnehmen:

„Wir rufen zuerst einer Verlegung des Konfirmandenunterrichts in die Zeit nach dem Austritt aus der Schule. Ein jeder kennt die Schwierigkeiten, die sich gegen diesen Vorschlag aufürmen. Es hiesse, Eulen nach Athen tragen, sie hier zu erwähnen. Aber hiergegen müssen die unlängbaren Vorteile einer solchen Verlegung diesen Gedanken wohl einer reiflichen Ueberlegung wert machen. Auf's erste haben wir nicht mehr mit der Schule uns herumzustreiten, wo man die uns gewährte Zeit doch nur wie einen Raub betrachtet am eigenen Fleisch und Blut oder wie eine besonders grosse Gnaden- und Gunsterweisung. Die Unterweisung verliert im Fernern den Charakter eines Zwangsinstituts, den sie in Verbindung mit der Schule mehr oder weniger immer beibehält, die Konfirmanden werden freier, reifer, selbständiger sein. In der Schulstube gedeiht die Freiheit, die sich nachher rasch entfaltet, nur schlecht. In jedem Konfirmanden haben wir schon durch die Tatsache seines Erscheinens im Unterweisungslokal einen hoffnungsvollen christlichen Bekenner vor uns, von dem sich mit Recht erwarten lässt, dass sein später abzulegendes Bekenntniss

wirklich auch ein freies sein werde, und dass er ernstlich gesonnen sei, für seinen Glauben auch im Weiteren etwas zu tun. Nicht nur die christliche Gemeinde, sondern wir Geistlichen selber werden den jungen Christen, die aus eigener Initiative in den christlichen Heilswahrheiten sich unterweisen zu lassen begehren, mit erhöhter Achtung begegnen, der gegenseitige Verkehr wird ein regerer, frischerer, herzlicherer, wir bewegen uns selber in freierer Luft, die Unterweisungsstunden werden auf Grund der vollen gegenseitigen Uebereinstimmung fruchtbarer und segensreicher. Endlich werden die Klagen, welche so oft gehört werden über zügelloses und ungebundenes Betragen eben erst Konfirmanden, wodurch auf die Konfirmation selber ein Schatten und Makel geworfen wird, an die richtige Adresse gelangen müssen. Sie gelten nicht der Konfirmation, sondern sie gelten dem Schulaustritt, welche beiden Dinge bei unsrer gegenwärtigen Praxis zum Schaden unsrer Sache auf die leidigste Weise verquickt sind. Eine solche Aenderung würde natürlich eine erhöhte Anforderung an uns bedingen. Wir müssten mehrere Unterweisungskurse einrichten, da das höhere Alter eine Trennung nach Geschlechtern notwendig nach sich zöge, vielleicht auch die verschiedene Begabung eine Trennung nach Fähigkeiten wünschbar machte und möglicherweise die örtlichen Verhältnisse einen vollständig abschliessenden Sommer- und desgleichen Winterkurs forderten. Wir werden natürlich nicht Jeden auf sein Verlangen privatim unterweisen, aber in der Ausschreibung der Kurse den Wünschen der jungen Leute so viel als möglich entgegenkommen. Dagegen könnten dann die Kurse konzentriert und auf eine kürzere Zeit zusammengedrängt werden, z. B. im Frühjahr von Ostern bis Pfingsten, im Winter auf Weihnacht. Die gesteigerte Arbeit würde sich sicher lohnen, bei Teilung und deshalb geringerer Teilnehmerzahl könnte auf die Einzelnen mehr Zeit verwendet werden und die individuellen Bedürfnisse (wie ja eigentlich schon das verschiedene Geschlecht und die verschiedene Berufsbestimmung eine eigenartige Behandlung verlangen) könnten besser berücksichtigt werden. Sinecuren würde es nun freilich keine mehr geben, und die uns durch das Civilstandsgesetz freundlichst abgenommene viele Arbeit würde durch diese Umstände wohl mehr als aufgewogen. Wie hiemit schon angedeutet, würde diese Neuerung in verschiedener Beziehung auch eine Aenderung des Konfirmandenunterrichts und seiner Methode zur Folge haben. Aber auch sonst ist eine Reorganisation dieses wichtigsten Zweiges unserer pfarramtlichen Tätigkeit dringend geboten, wie alle die einschlägigen Arbeiten, die praktischen Ratschläge für und wider, die vielen neuerstellten Lehrbücher für den kirchlichen Religionsunterricht, die angebahnte grundsätzliche Besprechung der Frage zur Genüge beweisen. Irgendwo muss etwas krank sein im Staate Dänemark!“

Wir stimmen dieser Anregung, die bestehende „leidige Verquickung“ zwischen Schulaustritt und Konfirmation in angedeutetem Sinne zu lösen, vollständig bei und hoffen, dass dieselbe auch unter den Geistlichen im Interesse des Konfirmandenunterrichts recht viel Anhänger finde und in nicht ferner Zeit zur Verwirklichung gelange. Beide, Schule und Kirche, könnten dabei nur gewinnen.

Diese Ueberzeugung und Hoffnung ist unsererseits eine so aufrichtige, dass wir uns die Freude über die zeitgemässe Anregung durch die unvermeidliche mitlaufende Animosität gegen die Schule nicht stören lassen wollen.

† Eduard Pfander.

Einer Anregung der verehrlichen Redaktion zufolge widme ich hier gern einem früh dahingegangenen Kollegen ein paar Worte freundschaftlichen Andenkens und wohlverdienter Anerkennung.

Ed. Pfander, von und in Bern, geb. 1837, gestorben den 20. Juni 1882 in Thun, wohin er sich vor einigen Wochen zur Wiederherstellung seiner Gesundheit begeben hatte, wirkte seit 1866 an der Progymnasialabteilung der Berner-Kantonschule, seit 1871 am Obergymnasium daselbst als Lehrer der alten Sprachen und verblieb in dieser Stellung auch 1880 bei der Umwandlung der Kantonschule in eine städtische Anstalt.

Er war eine originelle Persönlichkeit, eigentümlich schon in seinem Aeussern, in Gang, Haltung, Kleidung sogar, eigentümlich in seinen Gewohnheiten, eigen vielfach in seinen Ansichten, die er mit Zähigkeit festhielt, unbekümmert um das Urteil der Welt. Aber wer ihm näher trat, der erkannte bald, dass in diesem eigenen Manne eine Aufrichtigkeit der Gesinnung, eine Lauterkeit des Herzens, eine Geradheit war, welche hohe Achtung einflössten. Er war eine grundlegende, grundbrave Natur.

Freilich ging ihm, so viel Verstand er hatte, jene Beweglichkeit des Geistes ab, die es leicht macht, sich Verhältnissen und Personen rasch anzupassen, sie klug zu beherrschen oder die Herzen im Sturm zu gewinnen. Aber treu meinte er es: was er sagte, das dachte er, was er versprach, das hielt er, wovon er überzeugt war, dem lebte er nach. Grosse Gesellschaft liebte er nicht, aber im engern und engsten Freundeskreis war er mittheilbar, heiter, gesprächig, oft witzig.

Er war gründlich gebildet und kenntnisreich. Unter Ribbeck, Köchly, Ritschl, in Bern, Zürich, Bonn hatte er mit Begeisterung und feinem Verständniss klassische Philologie studirt. Nicht geringen Einfluss hatten auch der Aesthetiker Pabst und der Philosoph Lazarus auf ihn geübt. Wie tief er in sein Fach eingedrungen war und mit welcher künstlerischem und philosophischem Sinn er es behandelte, davon geben seine im Kantonschulprogramme von 1868 (auch in einer Separatausgabe) erschienenen „Studien über die Tragik des Euripides“ Zeugnis. Leider kam er nicht dazu, mehr als dies erste Heft, „über Euripides Bakchen“, druckfertig auszuarbeiten. Ebenso stark wie sein Trieb zur gründlichen Vertiefung, war seine Neigung zur weitemfassenden Ausdehnung in seinen Studien. Er war nichts weniger als einseitiger Fachmann. Seine Wissbegierde trieb ihn an, sich weit über die Grenzen seines Faches hinaus in den verschiedensten Gebieten der Wissenschaft, der schönen Literatur und der Kunst umzutun. Die reiche Bibliothek, die er sich anlegte und die er mit der grössten Liberalität Freunden und Schülern zur Verfügung stellte, enthält die mannigfaltigsten Werke.

Mit lebhaftem Interesse verfolgte er die bedeutenden neuern Erscheinungen in seinem Fache und besonders auch Alles was sich auf Gymnasialpädagogik bezog. Neuen Ideen war er sehr zugänglich, dem Fortschritt mit Entschiedenheit zugetan. Er unterzog sich aber auch stets der Mühe einer eingehenden Prüfung. Die reife Frucht seiner langjährigen methodischen Studien ist eine, man kann wohl sagen, mit seinem Herzblut geschriebene Abhandlung über den „Lateinischen Elementarunterricht“, deren Drucklegung er nicht mehr erleben sollte. Diese Arbeit wird zeigen, mit welcher Umsicht und Einsicht er eine Aufgabe zu erfassen und mit welcher erstaunlichen Fleiss er sie zu lösen pflegte. Er beleuchtet in derselben in sehr lehrreicher und anregender Weise die Epoche machenden Perthes'schen Reformvorschläge und Lehrbücher. Die selbständig eindringende Forschung, mit welcher hier die Grundlagen allen fremdsprachlichen Unterrichts untersucht, die Schärfe, mit welcher die Fehler der nicht nur im Lateinischen, sondern auch bei den neuern Sprachen herrschenden Unterrichtsmethode gekennzeichnet, die Klarheit und Uebersichtlichkeit, mit welcher die Grundsätze des neuen Perthes'schen Verfahrens auseinander-gesetzt und die an verschiedenen Anstalten mit derselben erzielten Erfolge dargelegt werden, sichern dieser Arbeit, die auch in sehr lesbarem Styl verfasst ist, einen bleibenden Wert. Sie wird demnächst im „Pädagogischen Archiv“, herausgegeben von Direktor Dr. Krumme in Braunschweig, wohl auch in einer Separatausgabe, erscheinen.

Was Pfander tat, das tat er stets mit der grössten Gewissenhaftigkeit. Er geriet dabei nicht selten in eine nur zu ängstliche Pünktlichkeit, mit der er sich das Leben mehr als nötig belastete. Er konnte nicht anders, das hing zusammen mit seiner Gemütsanlage und war auch eine Folge der nun zu Tage getretenen Schwäche seiner körperlichen Konstitution. Mögen sich seine Schüler bisweilen von einer solchen Genauigkeit und Umständlichkeit beeengt oder abgestossen gefühlt haben, dennoch erkannten und erkennen sie an, wie gut er's immer gemeint, wie gewissenhaft er den Unterricht behandelte, wie viel sie bei ihm lernten und ihm zu verdanken haben. Die herzliche Teilnahme, die sie ihm bei seiner Erkrankung zeigten und die sie dem Verstorbenen bewiesen, ehrt ihn und sie. Möge das Vorbild von Treue und Gedicgenheit, das er ihnen gegeben, im Segen fortwirken!

Seine Familie verliert an ihm einen anhänglichen, teilnehmenden Sohn und Bruder, sein eigener einziger Sohn, dem die Mutter schon vor etlichen Jahren gestorben, einen herzhaften, zärtlichen Vater.

Dass dieser sein Lebensziel jetzt schon erreicht haben sollte, davon hatte freilich Niemand eine Ahnung, auch er nicht. Aber nachdem er im letzten Winter durch übermässige Anstrengung bei ohnedies angegriffener Gesundheit seine letzten Kräfte bis zur Neige erschöpft hatte, so dass er endlich gezwungen war, Urlaub zu nehmen, da kam ein unendliches Schwächegefühl über ihn; er sah sich wie vor eine dunkle Bergwand gestellt, sein ihm sonst liebgewordener Lehrerberuf floss ihm Grauen ein, und der Gedanke, an die Schule zurückkehren zu müssen, war ihm zu einem peinigenden Gespenst geworden. Davon hat ihn nun Gott viel gründlicher erlöst, als es sich irgend Jemand gedacht hätte. Er wird mit seinem Tagewerk zufrieden gewesen sein. Ein Mann, der nicht aus eitlem Ehrgeiz, sondern um seine Pflicht zu erfüllen und ein Versprechen zu lösen sein Leben willig opfert, der ist ein wackerer Mann, auf dem das göttliche Wohlgefallen ruht. Als gereifte, durch Arbeit und Leiden früh gezeitigte Frucht, fiel dann unser Freund rasch geschüttelt, ohne zu wissen wie ihm geschah, in den weichen Schooss der ewigen Liebe. Er hat unter uns nicht vergeblich gelebt. Nie hat er wissentlich Jemand gekränkt und erfahrene Kränkung hat er gern und ganz verziehen. Ihm folgt die Achtung Aller und die herzliche Liebe Vieler, die ihn kannten, zum Grab und über's Grab hinaus.

Schulnachrichten.

Schweiz. An das Tit. eidgen. Departement des Innern erlauben wir uns wiederholt das Gesuch zu richten, es möchten die auf die Ausführung des Art. 27 Bezug habenden Aktenstücke auch dem „Berner Schulblatt“ mitgeteilt werden, damit wir nicht genötigt sind, bezügliche Nachrichten politischen Blättern entnehmen zu müssen.

— *Zur Impffrage.* Das schweizerische Referendums-komite hat gegen das am 14. Februar l. J. von den Bundesbehörden erlassene Epidemien-gesetz das Referendum ergriffen und am 13. Mai denselben die ansehnliche Zahl von 80,000 Unterschriften behufs Veranlassung der Volksabstimmung, welche am 30. Juli stattfinden wird, zu-gestellt.

Das erwähnte Komite ist von der Ansicht ausgegangen, dass ein Gesetz, in welches der *Impfzwang* mit solchen drakonischen Zwangsmassregeln — Geldbusen bis auf Fr. 2000 oder ein Jahr Gefängnis — aufgenommen worden ist, unmöglich vom Schweizervolke stillschweigend gut geheissen werden könne. Dasselbe steht im grellen Widerspruch mit der von der Bundesverfassung dem Schweizerbürger garantirten persönlichen Freiheit und Unverletzbarkeit der Person und es ist daher zu bedauern, dass das Volk genötigt wird, mit Mühe und Kosten seine Rechte gegenüber seinen eigenen Vertretern zu wahren.

Der Impfzwang hat keine Berechtigung, so lange die Aerzte selbst zugeben müssen, dass der Schutz der Impfung resp. die Wirkung des Impfstoffes im menschlichen Körper wissenschaftlich nicht nachgewiesen werden könne, sondern lediglich auf eine von Ärzten selbst zusammengestellte Statistik abgestellt wird, deren Unrichtigkeit und Mangelhaftigkeit von impfgegnerischen Ärzten des In- und Auslandes schon hundertfach nachgewiesen und die Impfung überhaupt als ein grosser medizinischer Irrtum bezeichnet worden ist. Schon die zahlreichen Verheimlichungen von Pockenfällen machen eine genaue Statistik unmöglich. Eine genaue Statistik über Impfschädigungen, worüber die Mütter die beste Auskunft geben können, wäre eher am Platze. Ferner ist bekannt, dass Geimpfte wie Ungeimpfte an den Pocken erkranken und sterben und dass erwiesenermassen die Pockenepidemien in den meisten Fällen bei den Geimpften anfangen

und von diesen verschleppt werden, da ja, wie die Ärzte selbst zugeben, die Geimpften für die Pocken empfänglicher sind, als die Ungeimpften. (Die Behauptung, dass jeder Mensch die Pocken einmal durchmachen müsse, ist ein Unsinn, gerade wie die in Aussicht genommene Wiederimpfung der Erwachsenen alle 10 oder 5 Jahre.) Von berühmten impfgegnerischen Ärzten wird sogar schlagend nachgewiesen, dass durch die Impfung und Wiederimpfung die Pocken geradezu gezüchtet und in Permanenz erhalten werden, da (nach Dr. Stamm) jede künstliche oder natürliche Pockenpustel einen Ansteckungs-herd bildet, während dagegen zur Verhütung derselben besser geeignete sanitärische Massnahmen (wie z. B. gegen Pest und Cholera) unbeachtet bleiben.

Uebrigens sind, beiläufig bemerkt, die Pocken gar keine so gefährliche Krankheit, wie die Impffreunde behaupten, sondern nehmen meistens in Folge der unrichtigen medizinischen Behandlung einen bösartigen Charakter an, während sie bei Anwendung von feuchten Einhüllungen, kalten Abwaschungen, Bädern und guter Ventilation in der Regel leicht und gefahrlos verlaufen und keine bleibenden Nachteile hinterlassen.

Indessen bleibt es ja Demjenigen, welcher noch an die Nützlichkeit der Impfung glaubt, unbenommen, sich, so oft es ihm beliebt, impfen zu lassen; aber ungerecht ist es, denjenigen, welcher an sich und seinen Kindern bittere Erfahrungen gemacht hat oder durch andere Umstände längst zu der Ueberzeugung gekommen ist, dass ein in den Körper eingepflichtes Gift (Pockeneiter, ein eckelhafter Auswurfstoff von einem kranken Tier) unmöglich vor einer Krankheit schützen könne, sondern eher den Grund zu Krankheiten legen müsse, gleichwohl mit solchen drakonischen Zwangsmassregeln zum Impfen zwingen zu wollen.

Wir wollen keine medizinische Zwingherrschaft mit Fr. 2000 Busse oder einem Jahr Gefängnis!

Also fort mit dem Epidemiengesetz! Fort mit dem Impfwang!

— Zu den Bestrebungen nach Vereinheitlichung der Lehrerbildung und der Freizügigkeit der Primarlehrer macht ein Einsender im „Bund“ folgende Anregung:

Ein wirklicher Fortschritt auf diesem Gebiete wird nur dadurch erzielt, dass man die bisherige Institution besonderer Lehrerzurichtungsanstalten aufgibt. *Künftige Lehrer sollen ihre allgemeine wissenschaftliche Bildung mit den andern höhern Berufsarten an den für dieselben bestehenden Anstalten, an den Kantonsschulen, Gewerbeschulen, Gymnasien (mit Fakultativverklärung gewisser Fächer) erhalten.* Erst wenn diese durchlaufen sind, würde für sie die spezielle Berufsbildung erfolgen in Form eines kürzeren pädagogisch-methodisch praktischen Kurses; derselbe kann um so mehr beschränkt werden, je weniger die ausgedehntere wissenschaftliche Bildung der Lehramtskandidaten eine einlässliche Zudrillung nötig macht. Gelegenheit zur Ausbildung im Gesang und in der Instrumentalmusik bietet sich in neuerer Zeit an diesen Anstalten überall; wo die bisherigen Einrichtungen nicht genügen, können sie verbessert werden. Die Mehrkosten hierfür, wie für Vermehrung der Lehrkräfte, die Einführung allfälliger Parallelklassen, für Stipendien, würden jedenfalls bedeutend unter den Auslagen stehen bleiben, welche der Apparat besonderer Lehrerseminarien verursacht, und wenn auch nicht, so ist dem Gemeinwesen damit am wenigsten

gedient, wenn die Erzieher der Jugend eine möglichst knappe und wohlfeile Bildung erhalten.

Die Folge einer solchen Aenderung in der Art der Vorbereitung zum Lehrerberuf würde sein eine allgemeine Bildung, wie sie die besten der bisherigen Seminarien nicht vermitteln. Sodann würde der Lehrerstand vor Selbstüberschätzung, Einseitigkeit, dem Kastengeist bewahrt, Eigenschaften, welche die bisherige Anstaltseinrichtung nur zu sehr befördert; er käme auf seinem Bildungswege in Berührung mit Angehörigen anderer Berufsarten, würde Bekanntschaften und Freundschaften schliessen, die für die Zukunft bedeutungsvoll sind, er würde befähigt, im Leben eine mannigfaltigere und reichere Wirksamkeit nach verschiedenen Richtungen zu üben, seine soziale Stellung würde eine günstigere und gehobene, die Geneigtheit würde leichter sich ergeben, ihn derselben gemäss auch ökonomisch zu situieren.

Will man einen wirklichen Fortschritt in der Bildung unserer Volksschullehrer, dann breche man mit dem bisherigen System, *dann höre man auf, sie abseits und ausser dem Kreis verwandter Berufsarten zu bilden!* Unser Wahlspruch lautet: Nicht Reorganisation, Erweiterung, Zentralisation, sondern *Beseitigung der Lehrerseminarien.*

Berichtigung. In Nr. 27 soll es heissen: pag. 124, **Ärmel, Ägypten**, statt Aermel. Ägypten; pag. 127, **Schulinspektor Zaugg**, statt Turninspektor; pag. 129, **Solothurn** statt Soloturn.

Amtliches.

Die Wahl des Hrn. Hünt von Fleurier, Lehrer an der Töchter-schule in Baden-Baden, zum Lehrer der französischen Sprache an der dritten und vierten Sekundarklasse wird genehmigt, ebenso die Wahl der Fräulein Mathilde Müller von Nidau, in Bern, zur Klassenlehrerin der Klasse IVa.

Der bernischen Künstlergesellschaft wird an die Kosten der dies-jährigen schweizerische Kunstausstellung ein Staatsbeitrag von Fr. 500 gesprochen.

Die Schule in Chaluet, welche gegenwärtig 24 Kinder aus dem Thale Chaluet und vom Grauteryberg zählt, wird als öffentliche Primar-schule anerkannt und ihr neben dem ordentlichen noch ein ausser-ordentlicher Staatsbeitrag von Fr. 100 per Jahr zuerkannt, die betr. Gemeinden und Privaten haben jedoch die übrigen erforderlichen Leistungen zu übernehmen.

Für Schulen.

Schulen erhalten ein einfaches aber gutes Mittagessen mit einem Glas Wein à 80 Cts. **beim Eidg. Kreuz in Bern, Zeughausgasse Nr. 41.** Vorausbestellung bei Ankunft in Bern genügt.

Es empfiehlt sich bestens

(2)

Familie Schwarz.

Lehrerkonferenz auf dem Dentenberg

Samstag den 22. Juli nächsthin, Morgens von 9 Uhr an.

Trakanden:

- 1) Die Militärpflicht des Lehrers, Referat von Hrn. Lüthi, Lehrer in Stettlen.
 - 2) Referat über ein selbstgewähltes Thema von Hrn. Wittwer, Sek.-Lehrer in Biglen.
- Lehrer und Schulfreunde sind freundlich eingeladen. (1)

Im Verlag der **Schulbuchhandlung Antenen in Bern** ist soeben erschienen:

Wörter-schatz für schweizerische Volksschulen, ein Leit-faden zum Unterricht in der Rechtschreibung, mit Berücksichtigung der neuen Orthographie, von **Hrn. Wittwer, Sekundarlehrer in Langnau**, geb. à 40 Cts. per Dutzend Fr. 4. 20.

Die neue Orthographie, von demselben, Neuerungen, und Festsetzung des bisher Schwankenden; eine Anleitung für Schüler einzeln 5 Rp., per Dutzend 50 Rp. (2)